

Die Vergütung für Stromproduzenten 2021

Stromproduzenten erhalten eine Vergütung für die Energie, die sie in das Netz der tba energie ag einspeisen. Von der Vergütung ausgeschlossen sind, geförderte Anlagen, wie z. B. KEV (Kostendeckende Einspeisevergütung).

Stromproduktion/Rücklieferung/Stromeinspeisung Energie Vergütung

Wirkenergie HT und NT

Exkl. MWST

6.00 Rp./kWh

Herkunftsnachweis HKN für Photovoltaikanlagen

Der Herkunftsnachweis von Photovoltaikanlagen $\leq 15\text{kVA}$ im Netzgebiet der tba energie ag kann, sofern nicht anderweitig verwendet, der tba energie ag verkauft werden. Für Herkunftsnachweise erhält der Photovoltaikbetreiber den unten aufgeführten Ansatz. Herkunftsnachweise aus anderen Erzeugungsarten oder Photovoltaik Anlagen $> 15\text{kVA}$ werden individuell beurteilt.

Herkunftsnachweis HKN

Exkl. MWST

4.00 Rp./kWh

Betreiber von Produktionsanlagen, deren eingespeiste Energie/HKN bereits vom Einspeisevergütungssystem (Pronovo AG) vergütet werden, können diese nicht mehr separat an die tba energie ag verkaufen.

Die Tarife gelten ab 1. Januar 2021 und wurden vom Verwaltungsrat am 26.08.2020 genehmigt.